



Caroline Schachenmann, EVP

An: BHU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR RD JM
Bem. / Frist:		Vis: JM
	12. Aug. 2020	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Ax. Oms: 2829	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22-674-01	

Interpellation

Sanktionen für Umweltverschmutzung und mutwillige Sachbeschädigung?

Auch wenn keine extreme Zunahme von entsprechenden Vorfällen vorliegen mag – Unsauberkeit und Vandalismus sind in Riehen häufig anzutreffen. Auf Strassen und Wegen, in den Parkanlagen, an Tram- und Bushaltestellen, an Gebäuden, überall im öffentlichen Raum, begegnet man immer wieder Spuren von Rücksichtslosigkeit und mutwilligen Sachbeschädigungen. Bei der Einwohnerschaft lösen solche Erscheinungen Irritation aber auch Unverständnis, Frustration und Wut aus, gerade angesichts der stets präsenten Forderungen, der Umwelt Sorge zu tragen.

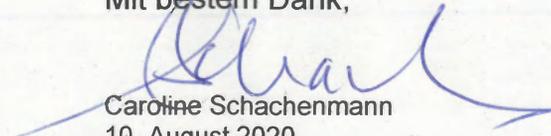
Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) nennt in seiner Strategie zur Bekämpfung von Littering drei zu kombinierende Massnahmen: Sensibilisierung, Information und Sanktionen. Der gezielte und kontinuierliche Mix dieser drei Ansätze sei entscheidend für Verbesserungen. Erfahrungsgemäss sind Massnahmen, die das Verhalten der Menschen erreichen, wirkungsvoller und auch nachhaltiger als drohende Sanktionen. So ist Riehen mit dem innovativen und sympathischen Projekt mit den Rangern gut unterwegs. Die Ranger machen auf unerwünschtes Verhalten aufmerksam und informieren über problematische Zusammenhänge. Trotzdem muss festgestellt werden, dass gesetzliche Bussen-Regelungen im Sinne einer Ergänzung durchaus auch ihre Wirkung zeigen.

In Bezug auf Sanktionen hat die Gemeinde, gestützt auf das Gemeindegesetz §20 (Gesetzessammlung Basel-Stadt SG 170.100), die Möglichkeit, Ordnungsbussen zu erheben.

Wir bitten darum den Gemeinderat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, bestehende präventive Massnahmen in Bezug auf Personen, die sich umweltschädlich verhalten, mit gesetzlichen Sanktionen zu ergänzen?
2. Wie werden in Basel Umweltverschmutzung und Littering geahndet und inwiefern ist das kantonale Gesetz auch in Riehen anwendbar?
3. Unter welchen Umständen stellen die kantonalen Abfallkontrolleure (AUE) in Riehen Ordnungsbussen aus? Wie oft kommt das vor?
4. Wer hat in Riehen die gesetzliche Kompetenz, Ordnungsbussen auszustellen?
5. Wäre für Riehen ein Bussen – Reglement denkbar, das zum Beispiel Rangern, bestimmten Gemeindemitarbeitern oder dem Förster Kompetenzen einräumt?

Mit bestem Dank,


Caroline Schachenmann
10. August 2020